

Stadt Voerde (Niederrhein)
Amtsblatt
 der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 40 vom 30.09.2014

5. Jahrgang

Auflage: 50

Inhaltsverzeichnis:**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Seite

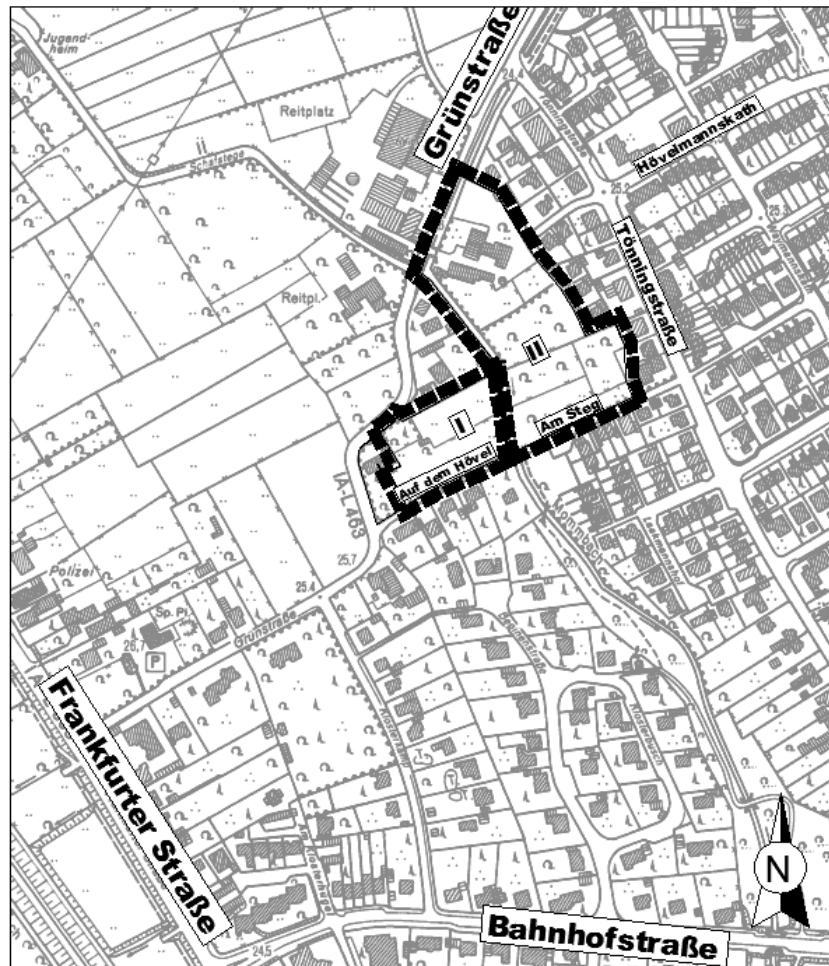
	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrhh.) Bebauungsplan Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel“ -Teil B- Satzungsbeschluss	1-3

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)
Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrhh.)**Bebauungsplan Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel“ -Teil B- Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 den Bebauungsplan Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel“ – Teil B - gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO vom 14.07.1994, GV. NRW. S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I. S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechtes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel“ – Teil B als Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 17/07

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Bereich I und II) des Bebauungsplans Nr. 99 "Tönningstraße / Auf dem Hövel" - Teil B

Hinweise:

1. Der Bebauungsplan Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel“ – Teil B tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan liegt ab sofort einschließlich Begründung während der Dienststunden der Verwaltung (Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr) im Rathaus Voerde (-Planungsamt-, Raum 232, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde) zu jedermanns Einsicht bereit. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Bebauungsplan Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel“ – Teil B in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
 - b) Mängel der Abwägung
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
4. Gemäß § 7 Abs. 6 GO können die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die aufgrund des BauGB und der GO erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Voerde (Ndrh.), den 29.09.2014
Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez.:
Wilfried Limke
Erster Beigeordneter